

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

BAUDEZERNAT  
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter  
Frau Pohl

Telefon  
(0 33 34) 64 -612  
Telefax  
(0 33 34) 64 -616

Hausanschrift  
Breite Straße 39  
16225 Eberswalde

e-Mail  
b.pohl@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Datum 09.07.2009  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-61/po

Betrifft **Schriftliche Übermittlung von Anregungen und Hinweisen im  
Nachgang zur Informationsveranstaltung zum Eichwerderring am  
16.06.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre übermittelten Hinweise und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 130 „Eichwerderring“ und / oder dem Ausbauplanungsentwurf der Straßen Bollwerkstraße, Marienstraße und Eichwerderstraße im Nachgang zur o. g. Informationsveranstaltung.

Anregungen und Hinweise zum Straßenentwurf prüft und bewertet das Bauamt in seiner Zuständigkeit als Straßenbaulastträger. Die Entscheidung selbst wird durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ werden im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft.

In der gegenwärtigen Planungsphase zum Bebauungsplan geht es der Verwaltung, neben der Erörterung der Planungsziele und der Gelegenheit zur Äußerung in der Informationsveranstaltung, um das Sammeln von Informationen mit der anschließenden Verarbeitung der Hinweise und Anregungen im Bebauungsplanverfahren. Eine Mitteilung des Prüfergebnisses ist in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Der hieraus entwickelte Bebauungsplanentwurf wird dann förmlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt und die Öffentlichkeit hat dann erneut die Möglichkeit, sich in Form einer Stellungnahme zu äußern. Die im Rahmen der förmlichen Auslegung fristgerecht eingereichten Stellungnahmen werden im Wege der Abwägung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung erfahren Sie über das  
Amtsblatt der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

S. Leuschner  
Leiterin Stadtentwicklungsamt